



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
-im Hause-

15.11.2021
hg-sl

Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna stellt folgenden Antrag zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna und bittet um Beratung im Kreisausschuss/-tag am 13./14.12.21.

Antrag

Der § 9 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

§9

Verdienstausfallersatz für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger*innen

- (1) Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger*innen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls nach § 30 KrO NRW i.V.m. mit den einschlägigen Regelungen der EntschVO NRW in der jeweils geltenden Fassung.

neu:

- (2) *Wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde (§ 30 Abs.2, Nr.2 KrO NRW) beantragt, ist das Einkommen mittels eines qualifizierten Nachweises zu belegen.*

Begründung

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 regt die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten an, „dass bei Selbstständigen der Verdienstauffall durch einen qualifizierten Nachweis geltend gemacht werden sollte.“ Im Sinne einer nachvollziehbaren Abrechnung soll die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ganzke
Vorsitzender

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 27-2505
Fax: 02303 27-2508
sebastian.laaser@kreis-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de